



**1. Gemeinderatssitzung  
von Dienstag, 14. Januar 2025, 18:30 bis 20:40 Uhr  
im Sitzungszimmer Gemeindehaus Kallnach**

**Geschäfte und Beschlüsse**

<b>Geschäft</b>	<b>Beschluss</b>
Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Kallnach ab 01.01.2025	Für die neue Legislatur muss die Organisationsverordnung für die Arbeit des Gemeinderates genehmigt werden. Es gibt nur kleine Anpassung gegenüber der bestehenden Verordnung. Der Gemeinderat stimmt der Organisationsverordnung einstimmig zu. Sie tritt rückwirkend per 01. Januar 2025 in Kraft.
Wahl Vizepräsident	Patrick Jenni wird einstimmig zum Vizepräsidenten für das Jahr 2025 gewählt.
Bestätigung Ressortzuteilungen sowie Bestimmung der Stellvertretungen	Anlässlich der konstituierenden Sitzung vom 25. November wurden die Ressorts zugeteilt. An der ersten Sitzung der neuen Zusammensetzung wurden noch die Stellvertretungen bestimmt.
Wahl Kommissionen, Delegierte sowie Funktionäre	Zu Beginn der neuen Legislatur wurden die Kommissionsmitglieder, die Delegierten sowie die Funktionäre gewählt bzw. bestätigt.
Anlässe 2025	Der Gemeinderat hat die Termine und Anlässe für das Jahr 2025 genehmigt.
Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura; Ersatzwahlvorstand sowie Teilnahme an Delegiertenversammlung	Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, keinen Wahlvorschlag für den Vorstand zu unterbreiten. An der Delegiertenversammlung wird der zuständige Gemeinderat nicht teilnehmen können.
Seeland.biel/bienne	Aufgrund von diversen Demissionen müssen die Sitze in den Leitungsgremien Konferenz ADT, Bildung sowie Raumentwicklung

<p>Wahlvorschläge für das Leitungsgremium der Konferenz ADT, Bildung sowie Raumentwicklung und Landschaft</p>	<p>und Landschaft neu besetzt werden. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, keine Wahlvorschläge zu unterbreiten.</p>
<p>Müve Biel-Seeland AG; Vernehmlassungsverfahren der neuen Statuten</p>	<p>Die Müve Biel-Seeland AG ist seit der Gründung im Jahre 1994 steuerbefreit. Ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2019 hält nun fest, dass eine Steuerbefreiung nur gewährt werden kann, wenn der Gewinn ausschliesslich den betreffenden öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken gewidmet ist. Folglich sind Dividenden-ausschüttungen grundsätzlich ausgeschlossen. Mit Schreiben vom März 2024 wurde die Müve Biel-Seeland AG aufgefordert, die bestehenden Statuten gemäss dem neuen Bundesgesetz anzupassen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben zusammen mit externen Beratern die verschiedenen Möglichkeiten in Bezug auf Steuerbefreiung, Kapitalherabsetzung, neue Statuten etc. geprüft. Diese entsprechen, den heute gültigen Vorgaben und Gesetzen. Zum besseren Verständnis liegt den Statuten auch ein Kurzkomentar pro Artikel bei, aus welchem ersichtlich ist, auf welchen Grundlagen die einzelnen Artikel aufgebaut sind. Zusätzlich zur Genehmigung der neuen Statuten plant der Verwaltungsrat auch eine Kapitalherabsetzung des Aktienkapitals. Das heutige Aktienkapital von CHF 9'261'200 Mio. soll auf CHF 926'120 reduziert werden. Mit der damit gebildeten Kapitaleinlagereserve kann für weitere 18 Jahre den Aktionären eine jährliche «Risikoauszahlung» im gewohnten Rahmen der bisherigen Dividenden – ohne Verletzung der Steuerpflicht - in Aussicht gestellt werden. Der Gemeinderat stimmt den neuen Statuten ohne Bemerkungen und Anpassungen zu.</p>